ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Gemeinde Parkstetten

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses: Vorhabenbezogener Bebauungs- und Grünordnungsplan Sondergebiet SO PV „Friedenhain-Süd“ und Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes (Sondergebiet „Photovoltaik Parkstetten“) durch Deckblatt Nr. 6 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat Parkstetten hat in seiner Sitzung am 19.01.2023 den Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplan Sondergebiet SO PV „Friedenhain-Süd“ gefasst.
Der Gemeinderat Parkstetten hat in seiner Sitzung am 19.01.2023 ferner den Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes (Sondergebiet „Photovoltaik Parkstetten“) durch Deckblatt Nr. 6 gefasst.

Geltungsbereich:
Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplanes Sondergebiet SO PV „Friedenhain-Süd“ sowie die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes (Sondergebiet „Photovoltaik Parkstetten“) durch Deckblatt Nr. 6 umfasst die Grundstücke Fl.Nrn. 2179, 2246, 2247, 2248, 2250, 2251, 2252, 2254, 2223, 2224, 1262, 2243, 2244, 2242, 2190 (Teilfläche, Graben) 2241 (Weg), 2229/1 (Weg) und 2228 (Teilfläche Weg) der Gemarkung Parkstetten.
Das Plangebiet in einer Größe von ca. 25 ha liegt südlich des Friedenhainsees. Die genaue Abgrenzung des Plangebietes ist aus dem Kartenausschnitt ersichtlich.

Der räumliche Geltungsbereich des aufzustellenden vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplanes sowie der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes kann im Rathaus Parkstetten, Schulstr. 3 (Zi.-Nr. 3) während der allgemeinen Dienststunden (Montag, Mittwoch nach Terminvereinbarung, Dienstag 8.00 bis 12.00 Uhr, 13.00 bis 17.00 Uhr, Donnerstag 8.00 bis 12.00 Uhr, 14.00 – 18.00 Uhr, Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr) bzw. auf der Internetseite der Gemeinde Parkstetten unter „Politik und Verwaltung“➔ „Bekanntmachung“ eingesehen werden.

Verfahrensart:

Der vorhabenbezogene Bebauungs- und Grünordnungsplan sowie die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes erfolgt im Regelverfahren. Ein Umweltbericht wird erstellt. Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplanes erfolgt im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB zusammen mit der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes mit Deckblatt Nr. 6.

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird die Gemeinde Parkstetten die Planung öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben. Nach Erstellung der Planungsentwürfe werden die Entwürfe öffentlich ausgelegt. Hierauf wird gesondert durch Bekanntmachung hingewiesen werden.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung:

Städtebauliche Zielsetzung ist es, eine im Flächennutzungs- und Landschaftsplan dargestellte Fläche für die Landwirtschaft künftig als ein Sondergebiet für eine Freiflächen-Photovoltaikanlage auszuweisen sowie die verbindlichen planungsrechtlichen Voraussetzungen für diese Nutzung zu schaffen.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangeben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Parkstetten, den 09.02.2023
Gemeinde Parkstetten

Martin Panten
1. Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den Amtstafeln
Aushang am: .....
Abgenommen am: .....

Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren nach Art. 13 und 14 DSGVO

1.1 Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlicher:	Gemeinde Parkstetten, Bauamt
Anschrift:	Schulstr. 3, 94365 Parkstetten
E-Mail-Adresse:	bauamt@parkstetten.de
Telefonnummer:	09421/9933-14

1.2 Name und Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Verantwortlicher:	GKDS- Gesellschaft für kommunalen Datenschutz mbH
Anschrift:	Hansastr. 12-16, 80686 München
E-Mail-Adresse:	datenschutz@gkds.bayern
Telefonnummer:	089/547580

2. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die Verarbeitung der Daten erfolgt im Rahmen der Planungshoheit der Gemeinde zum Zwecke der Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und insbesondere zur Durchführung von Bauleitplanverfahren [Formulierung für die **allgemeine Information**, vgl. Hinweise zum Musterblatt I. 1 u III,] zur Durchführung des Bauleitplanverfahrens SO PV Friedenhain Süd [Formulierung für die **konkrete Information**, vgl. Hinweise zum Musterblatt I. 2. u. III.].

Im Rahmen dessen sind das Planerfordernis und die Auswirkungen der Planung zu ermitteln und die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen (§ 1 Abs. 3, 6 u. 7 BauGB). Dazu erfolgt eine Erhebung personenbezogener Daten, soweit dies zur Ermittlung der abwägungsrelevanten Belange notwendig ist.

Die Erhebung erfolgt unter anderem durch die Gemeindeverwaltung oder im Auftrag der Gemeindeverwaltung durch Dritte, durch eingehende Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden im Rahmen der gesetzlich geforderten Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen (§§ 3 – 4c BauGB).

Die Verarbeitung von Adressdaten ist erforderlich, um der Pflicht zur Mitteilung des Abwägungsergebnisses nachzukommen.

Die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer öffentlichen Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i. V. m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG sowie dem anzuwendenden Fachgesetz (BauGB).

3. Arten personenbezogener Daten

Folgende Daten werden verarbeitet:

- Vorname, Nachname, Adresse und sonstige Kontaktdaten
- Daten, die städtebaulich und bodenrechtlich relevant sind
- Daten, die im Rahmen von Stellungnahmen abgegeben wurden (sog. aufgedrängte Daten)

4. Empfänger

Personenbezogene Daten werden folgenden Empfängern übermittelt:

- Stadt-/Marktgemeinde-/Gemeinderat und den Ortsteilräten zur Beratung und Entscheidung über die Abwägung
- Höheren Verwaltungsbehörden zur Prüfung von Rechtsmängeln
- Gerichten zur Überprüfung der Wirksamkeit der Bauleitpläne
- Dritten, die in die Durchführung des Verfahrens im Auftrag der Gemeinde eingebunden sind

5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die Gewährleistung eines Rechtsschutzes im Rahmen einer gerichtlichen Prüfung erfordert die dauerhafte Speicherung personenbezogener Daten. Denn auch nach Ablauf der Fristen für die Erhebung einer Normenkontrollklage kann ein Bauleitplan Gegenstand einer gerichtlichen Inzidentprüfung sein.Sonstige Unterlagen werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen bzw. für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

6. Betroffenenrechte

Gegen den Verantwortlichen bestehen das Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) sowie auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO). Des Weiteren kann Widerspruch gegen die Datenverarbeitung eingelegt werden (Art. 21 DSGVO). Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt (Art. 7 Abs. 3 S. 2 DSVO).

Die vorgenannten Rechte bestehen nur nach den jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen und können auch durch spezielle Regelungen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein.

Im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten besteht ferner das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde nach Art. 77 Abs. 1 DSGVO. Dies ist für den Freistaat Bayern der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz, Wagmüllerstraße 18, 80538 München, poststelle@datenschutz-bayern.de.